

## Auswirkungen der Corona-Krise auf die Weiterbildungsbranche und Forderungen des SVEB

26.3.2020

### 1. Ausgangslage und Problemstellung

Die Corona-Krise trifft die Weiterbildung in der Schweiz mit voller Wucht. Mit dem Verbot von Präsenzunterricht sind viele Weiterbildungsanbieter, freischaffende Kursleiterinnen und Kursleiter sowie andere in der Branche Tätige in ihrer Existenz bedroht.

Zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise hat der Bundesrat am 20. März 2020 ein Hilfspaket beschlossen und dieses am 25. März noch präzisiert. Die Massnahmen führen zu Verbesserungen bei der Liquiditätsversorgung und bei der Kurzarbeit. Ausserdem werden Direkthilfen an Selbständigerwerbende eingeführt. Das Hilfspaket wird auch der Weiterbildung in Teilen zur Überbrückung der Krise dienen. Aufgrund der besonderen Strukturen in der Weiterbildungsbranche mit 80 Prozent privaten Anbietern (wovon wiederum 50 Prozent Kleinst- und Kleinanbieter sind) besteht aber **dringend weiterer Handlungsbedarf**. Die vom Bundesrat verabschiedeten Massnahmen werden für sehr viele Weiterbildungsanbieter und Selbständige nicht ausreichen, um das wirtschaftliche Überleben sicherzustellen:

- **Konkurse trotz Kurzarbeit.** Das Verbot von Präsenzveranstaltungen führt zu Umsatzeinbussen von bis zu 100 Prozent. Insgesamt dürfte die Branche alleine für die Monate März, April und Mai eine Umsatzeinbusse von mehr als einer Milliarde Franken hinnehmen müssen. Gleichzeitig entsteht deutlicher Mehraufwand in der Verwaltung für Organisations- und Programmumstellungen sowie für die Korrespondenz mit Kunden. Ausserdem fallen die Fixkosten (Miete, Infrastruktur, Technologie usw.) weiterhin an. Mit Kurzarbeitsentschädigungen kann lediglich ein Teil der Lohnkosten für die nicht stattfindende Bildungsarbeit gedeckt werden. Die Situation führt insgesamt zu Defiziten, die für viele Anbieter und Freischaffende nicht tragbar sind.
- **Auch Liquidität löst das Problem für viele Anbieter nicht.** Der vereinfachte Zugang zu Krediten kann benötigte Liquidität zur Deckung der anfallenden Kosten sicherstellen. Für sehr viele Anbieter ist die Aufnahme eines Kredits aber keine Option, da sie die Schulden aufgrund der tiefen Margen im Markt und der entsprechend dünnen Eigenkapitaldecke nicht werden zurückzahlen können. Dies gilt insbesondere für Anbieter von Kursen im Rahmen der Förderstrukturen der öffentlichen Hand (arbeitsmarktliche Massnahmen, Integrationsförderung etc.). Sie können den Behörden nur abrechenbare Kosten in Rechnung stellen und verfügen über keine Reserven.

Aufgrund der zahlreichen Meldungen aus der Branche muss davon ausgegangen werden, dass sich die Krise in der Weiterbildung auch nach der Aufhebung von Restriktionen fortsetzt.

**Auch nach Beendigung des Präsenzverbots ist mit einer deutlich tieferen Weiterbildungsnachfrage zu rechnen.** Grund hierfür sind einerseits durch die Krise ausgelöste Sparmassnahmen der Unternehmen. Nicht dringend notwendige Weiterbildungsinvestitionen werden entweder ganz gestrichen oder auf später verschoben. Auch Privatpersonen verzichten aufgrund der Corona-bedingten Unsicherheiten und Risiken derzeit auf die Planung von Weiterbildungen.

**Die Branche ist nun gezwungen, sich sehr rasch zu digitalisieren.** Die Umstellung auf digitale Lernformen ist aber für Anbieter, die bisher primär auf analoge Lernformen gesetzt haben, kostenintensiv: Es braucht Investitionen in die Technologie, die Ausbildung der Kursleitenden sowie in neue Prozesse. Auch wenn die Umstellung notwendig ist und eine Chance bedeutet, verfügen viele Anbieter in der aktuellen Situation schlicht nicht über die finanziellen Kapazitäten, um diese Investitionen zu tätigen.

## 2. Forderungen des SVEB

Aufgrund der oben beschriebenen Problemstellungen ist das wirtschaftliche Überleben für viele Weiterbildungsanbieter und Selbständigerwerbende trotz der bisherigen Massnahmen des Bundesrates nicht gesichert. Dies führt einerseits zum Verschwinden bewährter Institutionen, andererseits zu einem Verlust von Kompetenzen. Die Weiterbildung, so auch die Auffassung des Bundes, spielt für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Schweiz aber eine zentrale Rolle. Muss sie eine massive strukturelle Schwächung hinnehmen, kann sie diese Rolle namentlich auch in einer Phase der Rezession nicht übernehmen. Deshalb fordern wir:

1. **Soforthilfe.** Für private Weiterbildungsanbieter und Selbständigerwerbende, die sich wegen der Corona-Krise in einer existenziellen Bedrohungslage befinden, wird in Anlehnung an die Lösung für den Kulturbereich Soforthilfe in Form von Ausfallentschädigungen angeboten. Mit diesen werden maximal 80 Prozent des durch die Krise verursachten finanziellen Defizits gedeckt.
2. **Vollumfängliche Entschädigung für durch die öffentliche Hand zugesicherte Kurse.** Alle Kantone und Städte, welche im Rahmen von arbeitsmarktlichen Massnahmen, der Integrationsförderung oder anderen Förderstrukturen bereits vor dem 13. März 2020 Weiterbildungsangebote für die Zeitperiode des Präsenzverbots zugesichert haben, entschädigen diese vollumfänglich. Die Anbieter führen die Angebote nach Möglichkeit in digitaler Form durch.
3. **Förderprogramm.** Um die Weiterbildungsnachfrage in der Zeit nach der Krise zu fördern, wird vom Bund unter Einbezug der Kantone, der Sozialpartner sowie der Organisationen der Weiterbildung ein nachfrageorientiertes Förderprogramm geplant und umgesetzt.
4. **Digitalisierungsfonds.** Es wird für Weiterbildungsanbieter ein Unterstützungsfonds aufgebaut, der sie bei der Umstellung auf digitale Formate finanziell unterstützt. Im Rahmen des Programms werden maximal 80 Prozent der Investitionskosten finanziert.